

Heinz Lindner, Söbrigener Str. 3 H, 01326 Dresden
(Petent der Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“)

Sächsischer Landtag

**Herrn Tino Günther
Vorsitzender des Petitionsausschusses**

Postfach 12 07 05

01008 Dresden

Dresden, 24.04.12

**Endgültige Übergabe der Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“
und Übergabe von Unterschriftenlisten (Band 3)**

Sehr geehrter Herr Günther,
sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

mit Sorge betrachten wir, die 7195 Unterzeichner der Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“ die ab April 2012 vorgenommene Eintrittserhebung für den Schlosspark Pillnitz.

Ab April 2012 ist nach Jahrhunderten des freien Zugangs zum Pillnitzer Schlosspark nach dem Willen der sächsischen Staatsregierung, verantwortlich getragen von Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen, und unterstützt von der sächsischen CDU und FDP der Zugang zum bisher öffentlichen Pillnitzer Schlosspark nur noch mit Eintritt möglich.

Mit der Erhebung eines Eintritts ging die Schließung fast aller noch bisher offenen und in beide Richtungen benutzbaren Parktore einher. Nur noch 2 Parktore sind frei in beide Richtungen offen, 1 Parktor eingeschränkt in beide Richtungen offen und 2 Parktore nur als Ausgang benutzbar. Damit wurde der Siedlungsraum, der das Schlossparkareal umgibt, zerstört.

Was soll erreicht werden?

- 1. Die Erhebung des Eintritts ist auszusetzen. Ein öffentlicher Park muss öffentlich bleiben, genauso wie öffentliche Straßen und Plätze öffentlich bleiben.**
- 2. Der Siedlungsraum ist zu erhalten. Alle Zugänge sind in ihrer bisherigen Funktionalität als Ein- und Ausgang zu erhalten.**
- 3. Von einer Überführung des Staatsbetriebes "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen" in eine private Rechtsform ist abzusehen.**

Ergänzend zu den Begründungen im Petitionstext werden nachfolgend weitere angeführt:

Zu 1. Erhebung des Eintritts ist auszusetzen

1.1 Bisherige Besucherzahlen erbringen keinen Überschuss

Da die Zahlpflicht seit dem 2. April besteht, sind die gemeldeten 13.000 Besucher (Quelle: SZ v. 13.04.2012) vom 2. April bis 12. April zu zählen, also über 11 kostenpflichtige Tage. Das sind durchschnittlich 1.181 Besucher pro Tag.

Der Freistaat rechnet im ersten Jahr jedoch mit rund einer Million Euro Einnahmen (s. Anlage 7: LVZ-Online: SZ 12.01.2012). Das wären bei 2 EUR Eintritt 500.000 Besucher oder 1.923 Besucher an jedem der 260 kostenpflichtigen Tage (täglich von April bis Oktober; am Wochenende und an den Feiertagen von November bis März) des Jahres.

In diesen ersten 11 kostenpflichtigen Tagen kamen jedoch nur 61% ($1.181/1.923 \cdot 100$) der Besucher, die sich der Freistaat erwünscht. Es fehlten somit, obwohl die Ostertage eingeschlossen waren, 8.162 ($=(1.923 - 1.181) \cdot 11$) Besucher. Der Freistaat rechnet jedoch mit 600 000 bis 800 000 Gästen, das wären völlig utopisch anzusetzende 2300 bis 3000 Besucher an jedem der 260 kostenpflichtigen Tage (s. Anlage 7: LVZ-Online: 12.01.2012).

Wenn man an den 260 kostenpflichtigen Tagen tägliche Besucherzahlen von 1.400 erreichen könnte, dann würden sich Einnahmen in Höhe von ca. 720.000 € ergeben. (Rechnen Sie nach: $1.400 \text{ Besucher} \cdot 2 \text{ €} \cdot 260 \text{ Tage} = 728.000 \text{ €}$.)

Diese Einnahmen wären gerade ausreichend, um die Zusatzausgaben von 720.000 € zu kompensieren.

210.000 € entstehen jährlich durch Personalkosten für Kassenhäuser und Einlasskontrolle (s. Anlage 9: SZ v. 02.04.2012).

Dem ab dem 1. Januar 2013 privatisierten Staatsbetrieb „Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens“, der künftigen gGmbH, entstehen für Dienstleistungen und Pachtentgelte Forderungen des Finanzministeriums in Höhe von 510.000 € (s. Antwort auf „Kleine Anfrage“ von SPD-Abgeordnete Dr. Eva-Maria Stange; Anlage 8: Wochenkurier v. 14.03.2012).

Somit sind auch 1.400 Besucher zu wenig, um nachhaltige Überschüsse zu erzielen, die dem Erhalt und der Pflege des Parks dienen können.

Die ständigen Behauptungen von Herrn Dr. Striefler und Frau Dr. Dietrich, dass die Einnahmen ausschließlich dem Park zugutekommen würden, sind schon dahingehend aus betriebswirtschaftlicher Sicht falsch, da es nur die Überschüsse (Einnahmen minus Ausgaben) sind, die dem Park zufließen können.

1.2 Auch mit Eintritt per Jahreskarte bleiben die meisten Parktore geschlossen. Der Zustand der freien Zugänglichkeit an den bisher freien Parktoren wird mit Eintritt nicht erreicht. Auch das Mitführen von Fahrrädern ist in der kostenpflichtigen Zeit nicht erlaubt.

Zu 2. Der Siedlungsraum ist zu erhalten

2.1 Der Siedlungsraum Pillnitz/Hosterwitz/Söbrigen ist durch die Schließung der meisten Parktore zerstört.

In Anlage 2 (Der Schlosspark Pillnitz inmitten eines Siedlungsraumes) werden die Einrichtungen aufgeführt, die das Schlossparkareal unmittelbar umgeben. Bisherige Wege werden zu Umwegen. Da in den kostenpflichtigen Zeiten auch das Mitführen von Fahrrädern untersagt ist, können selbst die Umwege von älteren Menschen nicht mehr benutzt werden. Bspw. ist es für ältere Menschen mit Fahrrad, die aus Richtung Söbrigen kommen, kaum mehr möglich, die westlichen Bereiche des Siedlungsraumes zu erreichen, da der Weg am Wasserpalais zwar frei, aber nicht barrierefrei ist. Die Barrieren sind durch eine bestehende Treppe bzw. durch einen steilen, unebenen kopfsteingepflasterten Weg an der Löwenkopfbastei bedingt. Nur sportlich veranlagten Personen ist es möglich, diesen mit einem mitgeführten Fahrrad zu nutzen. Auch die Benutzung der S167 (Lohmener Str.) ist aufgrund der starken Steigung am Pillnitzer Weinberg meist nur möglich, wenn das Fahrrad geschoben wird. Da ein schmaler Fußweg nur auf einer Straßenseite besteht und ein Radweg gänzlich fehlt, wird diese Variante auch zu einer Gefahr für andere Fußgänger und Verkehrsteilnehmer.

2.2 Die Umwege aufgrund geschlossener Parktore sind zusätzliche Bürden insbesondere für Behinderte

Durch die von außen nicht mehr benutzbaren Parktore entstehen insgesamt Umwege von über 1400 m.

Die jetzt entstandene Situation sei anhand der Parktorübersicht (s.a. Anlage 3) dargestellt:

Nr. 1: Hauptzugang am Schlossmuseum, Ein-/Ausgang, bisher barrierefrei (Einlasskontrolle durch Personal), Kassenhaus 50 m entfernt

Nr. 2: Hauptzugang an der Löwenkopfbastei, ständig geschlossen, Umweg 200 m

Nr. 3: Tor am Wasserpalais, Kein Eingang, Nur-Ausgang realisiert durch innenseitige Klinke und außenseitigem Knauf mit hydraulischem Türschließer, Umweg 350 m

Nr. 4: Maillebahn rechts, Ein-/Ausgang, bisher barrierefrei (Einlasskontrolle durch Personal), Kassenhaus unmittelbar rechts davor

Nr. 5: Maillebahn links, ständig geschlossen, Umweg 50 m

Nr. 6: Tor am Bodemerweg, Kein Eingang, Nur-Ausgang realisiert durch innenseitige Klinke und außenseitigem Knauf mit hydraulischem Türschließer, Umweg 350 m

Nr. 7: Tor am Palmenhaus, Ein-/Ausgang, bisher barrierefrei (Einlasskontrolle durch Personal), Kassenautomat im Palmenhaus (nicht barrierefrei erreichbar, da Treppenstufen)

Nr. 10: Tor gegenüber HTW-Gebäude, ständig geschlossen, Umweg 400 m

Nr. 11: Tor hinter Bergpalais, ständig geschlossen, Umweg 50 m

Alle oben aufgeführten Parktore waren vor April 2012 in beiden Richtungen offen.

In einem Schreiben vom Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V. (s. Anlage 6) wird zu Recht festgestellt, dass mit den Eintrittsmaßnahmen zusätzliche Barrieren geschaffen wurden, indem einst offene Zugänge ständig geschlossen worden sind bzw. als Nur-Ausgang verwendet werden können.

Durch diese Schließungsmaßnahmen werden Umwege zwangsläufig, durch die Menschen mit Körperbehinderungen in besonderer Weise Einschränkungen erfahren werden.

Daher widersprechen diese Absperrungen den internationalen Inklusionsbemühungen von Menschen mit Behinderungen.

Zu 3. Von einer Privatisierung des Schlösserbetriebes in eine gGmbH ist abzusehen

Dem ab dem 1. Januar 2013 privatisierten Staatsbetrieb „Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens“, der künftigen gGmbH, entstehen für Dienstleistungen und Pachtentgelte Forderungen des Finanzministeriums in Höhe von 510.000 € (s. Antwort auf „Kleine Anfrage“ von SPD-Abgeordnete Dr. Eva-Maria Stange; Wochenkurier v. 14.03.2012). Diese für die gGmbH zusätzlichen Belastungen können nur durch eine Erhöhung auf der Einnahmenseite kompensiert werden.

Nachfolgend noch einige Bemerkungen zur Übergabe und zum Ergebnis der Sammelpetition.

Bis zum Ende der Online-Frist am 08.04.2012 wurden 7105 Unterschriften online und per Upload-Sammellisten gesammelt.

[s. CD: Datei „Einreichungsdokument.pdf“ (418 Seiten, A4 Querformat), Tabelle mit den Spalten Nummer/ Name/ Straße/ Ort/ Datum/ Unterschrift/ Vermerk]

Dieses Dokument wird auch per E-Mail an petition@slt.sachsen.de eingereicht.

90 Unterschriften in originalen Sammellisten, die nach dem 08.04.12 nicht auf das Petitionsportal hochgeladen wurden, sind im Unterschriftenlistenband 3 enthalten.

[s. Unterschriftenlisten, Band 3, Listen-Nr. 3962-395 bis 3962-404]

Damit haben 7195 Unterzeichner die Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“ unterschrieben.

[s. CD: Datei „Unterschriftenliste_gesamt2.pdf“ (150 Seiten, A4 quer), Tabelle mit den Spalten Nummer/ Name bzw. Petition-Sammelbogen-Zeile/ PLZ/ Ort/ Land/ Datum/ Quorum (Ja=Sachsen, Nein=Nicht-Sachsen)/ Upload (Ja=Sammelliste hochgeladen, Nein=Online-Unterzeichner bzw. Sammelliste nicht hochgeladen)]

Die 7195 Unterzeichner kommen aus Dresden mit 4830 Unterschriften (67,1%), aus Sachsen insgesamt mit 6358 Unterschriften (88,4%), aus dem sonstigen Bundesgebiet (Nicht-Sachsen) mit 789 Unterschriften (11%) und aus 18 Ländern (Australien: 1, Brasilien: 2, Frankreich: 14, Großbritannien: 2, GUS: 1, Irland: 1, Italien: 2, Neuseeland: 1, Norwegen: 3, Österreich: 6, Polen: 5, Russland: 1, Schweden: 1, Schweiz: 3, Spanien: 1, Südafrika: 1, Ungarn: 1, USA: 2) mit 48 Unterschriften (0,6 %).

[s. CD: Datei „Unterschriftenliste_gesamt_Pivottabelle.pdf“ (29 Seiten, A4 hoch), Tabelle mit den Spalten Land/ Quorum Sachsen/ Ort/ PLZ]

Originale Sammellisten wurden in 3 Bänden eingereicht, Band 1 mit 132 Listen und 1284 Unterschriften, sowie Band 2 mit 124 Listen und 1130 Unterschriften am 29.03.2012 und Band 3 mit 141 Listen und 1344 Unterschriften am 24.04.2012. Insgesamt liegen damit originale 397 Listen und 3758 Unterschriften vor, das sind 52% der insgesamt 7195 Unterzeichner der Sammelpetition.

Mit der Einreichung der Petition verbinden die Unterzeichner die Hoffnung, dass sowohl der Petitionsausschuss als auch der Sächsische Landtag verantwortungsvoll mit dem Anliegen der Petition umgehen, dieser Petition entsprochen wird und eine Überweisung der Petition an die Staatsregierung zur Veranlassung bestimmter Maßnahmen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Lindner

im Namen aller Unterzeichner der Sammelpetition

E-Mail: freier-park@lindner-dresden.de

Info-Portal: www.fpp.lindner-dresden.de

Petitionsportal: <http://openpetition.de/petition/online/freier-park-fuer-freie-buerger>

Anlagen:

1. Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“
2. Der Schlosspark Pillnitz inmitten eines Siedlungsraumes
3. Tabelle der Parktore mit Gesetzen zur Barrierefreiheit
4. Petitionsverlauf
5. Unterschriftenverteilung
6. Schreiben vom Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V.
7. LVZ-Online v. 12.01.2012
8. Wochenkurier v. 14.03.2012
9. SZ-Online v 02.04.2012
10. CD mit den folgenden Dateien:
 - „Einreichungsdokument.pdf“ (418 Seiten, A4 Querformat)
 - Tabelle mit den Spalten
Nummer/ Name/ Straße/ Ort/ Datum/ Unterschrift/ Vermerk
 - „Unterschriftenliste_gesamt2.pdf“ (150 Seiten, A4 quer)
 - Tabelle mit den Spalten
Nummer/ Name bzw. Petition-Sammelbogen-Zeile/ PLZ/ Ort/ Land/ Datum/
Quorum (Ja=Sachsen, Nein=Nicht-Sachsen)/
Upload (Ja=Sammelliste hochgeladen, Nein=Online-Unterzeichner bzw.
Sammelliste nicht hochgeladen)
 - „Unterschriftenliste_gesamt_Pivottabelle.pdf“ (29 Seiten, A4 hoch)]
 - Tabelle mit den Spalten Land/ Quorum (Ja=Sachsen)/ Ort/ PLZ

1. Sammelpetition „Freier Park für freie Bürger“

An: Petitionsausschuß des Landtags in [Sachsen](#)

1. Warum diese Petition?

Ab April 2012 soll nach Jahrhunderten des freien Zugangs zum Pillnitzer Schlosspark nach dem Willen der sächsischen Staatsregierung, verantwortlich getragen von Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen, und unterstützt von der sächsischen CDU und FDP ein neues Kapitel aufgeschlagen werden.

Ab diesem Zeitpunkt soll der Zugang zum bisher öffentlichen Pillnitzer Schlosspark nur noch mit Eintritt möglich sein.
Begründet wird diese Maßnahme mit den Kürzungen im sächsischen Finanzhaushalt.

Mit der Eintrittserhebung geht die komplette Schließung von 5 der bisher 10 freien Zugänge einher. Nur 2 Zugänge sollen in beide Richtungen offen sein und 3 nur als Ausgang benutzbar werden. Damit wird der Siedlungsraum Pillnitz, in dessen zentraler Lage das Schlossareal liegt, zerstört.

Bis 01.01.2013 soll der Staatsbetrieb "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen", der dem sächsischen Finanzministerium unterstellt ist, in eine private Rechtsform überführt werden.

Auf Grund des Beschlusses der Staatsregierung vom 02.03.2010 über den weiteren zusätzlichen Stellenabbau bis 2020 werden mit Überführung des Staatsbetriebes "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen" in eine private Rechtsform alle 223 Stellen abgebaut.

2. Was soll erreicht werden?

Die Erhebung des Eintritts ist auszusetzen. Ein öffentlicher Park muss öffentlich bleiben, genauso wie öffentliche Straßen und Plätze öffentlich bleiben.

Der Siedlungsraum ist zu erhalten. Alle Zugänge sind in ihrer bisherigen Funktionalität als Ein- und Ausgang zu erhalten.

Von einer Überführung des Staatsbetriebes "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen" in eine private Rechtsform ist abzusehen.

Begründung:

2.1. Eintritt

s. Haushaltsplan 2011/2012:

Es gibt kein Defizit, das mit 500.000 EUR angegeben wird.

Mit der Erhebung von Eintritt wird lt. Haushaltsplan ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von 624 TEUR erzielt!

Wenn kein Eintrittsgeld erhoben werden würde, die Erlöse nicht wie geplant um 566 TEUR steigen, ergibt sich immer noch ein positives Verwaltungsergebnis von 624 - 566 = 58 TEUR!

Was mit den Eintrittserlösen passieren soll, die bei ca. 600.000 Besuchern zu je 2 EUR bei mehr als 1 Mill. EUR liegen dürften, wird damit offenbar. Die Staatsregierung wird sich mit den Zuschüssen noch weiter aus der finanziellen Verantwortung als Eigentümer des Schlossareals zurückziehen.

2.2. Siedlungsraum

Sächsische Verfassung (1. Abschnitt; Art. 10 (1))

"Das Land hat ... die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen."

2.3. Privatisierung

Erst 2009 war die Entscheidung des Finanzministeriums mitgeteilt worden, nach umfangreicher Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte die vorhandenen Potenziale in der bisherigen Form des Staatsbetriebes umzusetzen und dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Damals wurde folgerichtig ein Ende der Privatisierungsdebatte verkündet.

Die Staatsregierung legt nicht offen, was sich an den Feststellungen inzwischen geändert haben soll und verweigert jegliche Begründungen für ihren Kurswechsel um 180 Grad. Stattdessen wird immer wieder die größere Eigenständigkeit und Flexibilität betont, ohne konkrete Vorteile benennen zu können.

Fazit:

Es ist ganz offensichtlich, dass kulturpolitisch relevante Entscheidungen allein dem finanzpolitischen Diktat unterstellt werden. Die Staatsregierung streift die Verantwortung für ihre Beschäftigten ebenso ab wie die für die kulturellen Zeugnisse des Freistaates. Die Kosten dieser Politik sollen auf die Bürger abgewälzt werden.

Potent:

Heinz Lindner, Söbrigener Str. 3 H, 01326 Dresden

E-Mail: freier-park@lindner-dresden.de

Info-Portal: www.fpp.lindner-dresden.de

Petitionsportal: <http://openpetition.de/petition/online/freier-park-fuer-freie-buerger>

2. Der Schlosspark Pillnitz inmitten eines Siedlungsraumes

1. Westseite des Parks

Elbfähre Pillnitz-Kleinzschachwitz
Bushaltestelle Leonardo-da-Vinci-Str. (Linie 63)
Parkplatz
Einkaufsmarkt Penny
Fleischerei
Getränkemarkt
Blumenmarkt

2. Nordostseite des Parks

Grund-/Mittelschule
Biomarkt
Friseur
Bäcker
Parkcafé
Physiotherapie

3. Nordseite des Parks

Gaststätte
Sparkasse
Apotheke
2 Arztpraxen
Fahrradfachgeschäft
Café-Bar

4. Nordostseite des Parks

Fakultät Landbau/Landespflege der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Julius Kühn-Institut (JKI) Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit dem Institut für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst

5. Ostseite des Parks

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau
Gaststätte
Dampferanlegestelle
Bäckerei & Café
Bushaltestelle Richtung Pirna

Sächsische Verfassung

(1. Abschnitt; Art. 10 (1))

"Das Land hat ... die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen."

3. Tabelle der Parktore mit Gesetzen zur Barrierefreiheit

Tabelle der Parktore

(Auflistung vom Hauptzugang am Schlossmuseum im Uhrzeigersinn)

Nr.	Minifoto	Lage	Status vor April	Status ab April	Verkehrsanbindung	Bemerkung
1		Hauptzugang am Schlossmuseum	Ein-/Ausgang	Ein-/Ausgang	Linie 63: Pillnitzer Platz Dampferanlegestelle Pillnitz Schlossparkplatz	barrierefrei, Kassenhaus
2		Hauptzugang an der Löwenkopfbastei	Ein-/Ausgang	Geschlossen Umweg: 200 m	Dampferanlegestelle Pillnitz	
3		Tor am Wasserpalais	Ein-/Ausgang (LW: 100 cm)	Ausgang Umweg: 350 m	Fähre Pillnitz-Kleinzschachwitz Dampferanlegestelle Pillnitz	nicht barrierefrei
4		Maillebahn rechts	Ein-/Ausgang	Ein-/Ausgang	Fähre Pillnitz-Kleinzschachwitz Linie 63: Leonardo-Vinci-Str. Parkplatz	barrierefrei, Kassenhaus
5		Maillebahn links	Ein-/Ausgang	Geschlossen Umweg: 50 m	Fähre Pillnitz-Kleinzschachwitz Linie 63: Leonardo-Vinci-Str. Parkplatz	
6		Tor am Bodemerweg	Ein-/Ausgang (LW: 81 cm)	Ausgang Umweg: 350 m	Linie 63: Bodemerweg	nicht barrierefrei
7		Tor am Palmenhaus	Ein-/Ausgang (LW: 105 cm)	Ausgang (Eingang nur mit gültigem Ticket)	Linie 63: Bodemerweg	Ticketverkauf nicht barrierefrei, da Automat im Palmenhaus über Treppenstufen

8		Tor am Rathausplatz	geschlossen	geschlossen	Linie 63: Rathaus Pillnitz	
9		Tore am Chinesischen Pavillon	geschlossen	geschlossen	Linie 63: Rathaus Pillnitz	
10		Tor gegenüber HTW-Gebäude	Ein-/Ausgang	Geschlossen Umweg: 400 m	Linie 63: Rathaus Pillnitz	
11		Tor hinter Bergpalais	Ein-/Ausgang	Geschlossen Umweg: 50 m	Linie 63: Pillnitzer Platz Schlossparkplatz	bei Veranstaltungen auf Bühne hinter Bergpalais nicht mehr nutzbar

Hinweise: Veränderungen ab April 2012 sind rot markiert!

Gesetze zur Wahrung der Barrierefreiheit

1. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes

2. Sächsisches Integrationsgesetz - SächsIntegrG

Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Integrationsgesetz - SächsIntegrG)

SächsGVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 8 S. 196 Fsn-Nr.: 840-6 Fassung gültig ab: 30.07.2005

§ 1 Ziele des Gesetzes

(1) Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern ...

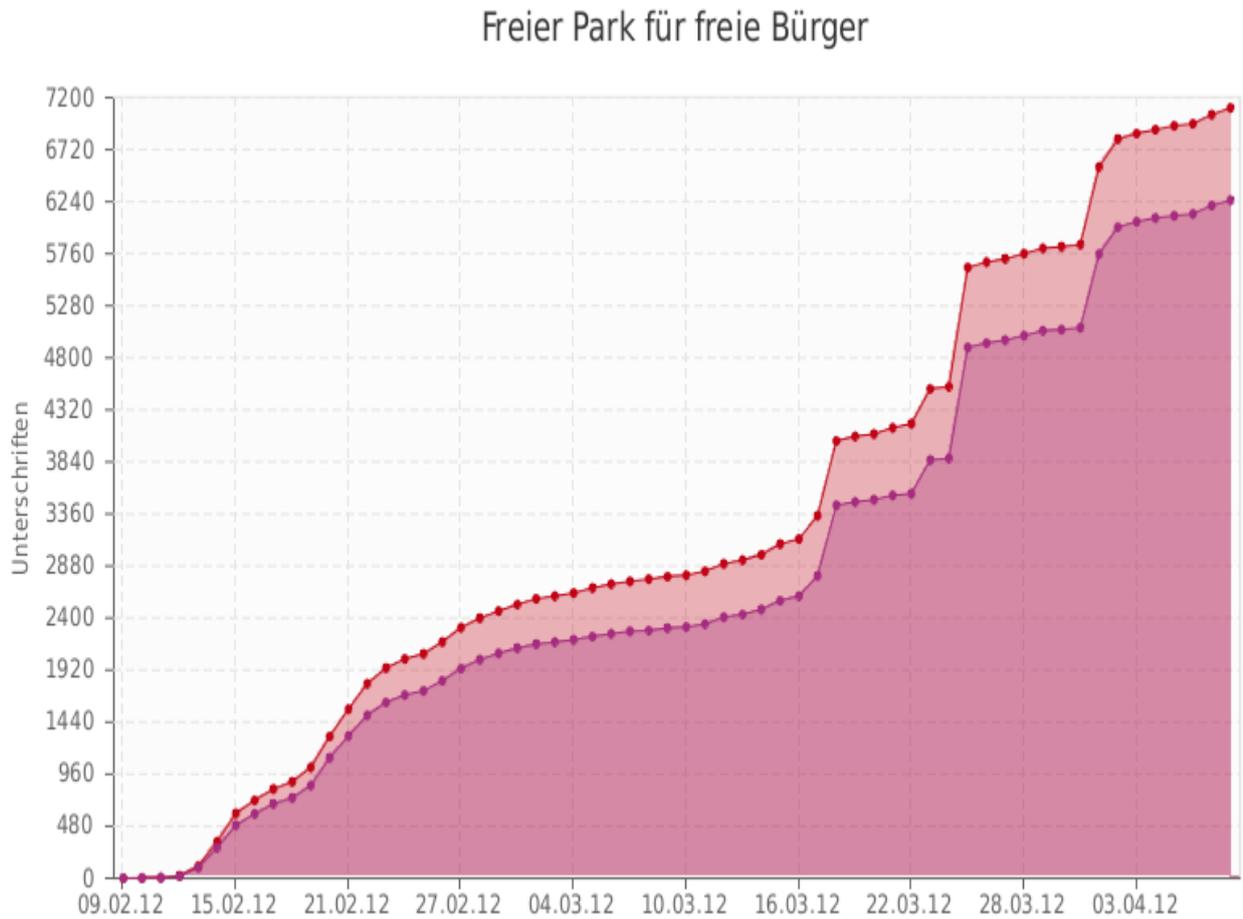
(2) Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereiches die in Absatz 1 genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten.

4. Petitionsverlauf

Freier Park für freie Bürger

Gesammelte Unterschriften im Petitionszeitraum:

Die rote Linie zeigt den Verlauf aller Unterschriften. Die lila Linie zeigt den Verlauf der Unterschriften aus der Region Sachsen.

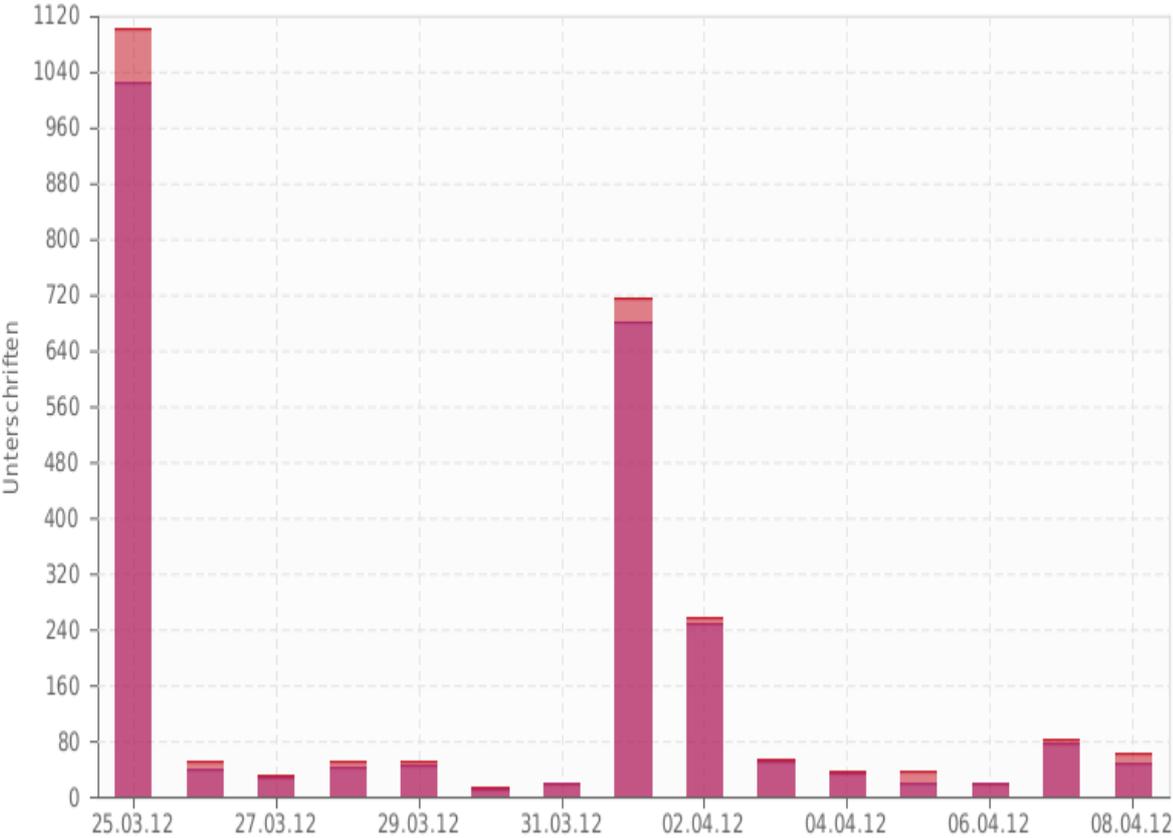


(cc) openPetition

Gesammelte Unterschriften pro Tag in den letzten zwei Wochen:

Rote Balken stehen für alle Unterschriften. Lila Balken stehen für Unterschriften aus der Region Sachsen.

Freier Park für freie Bürger



(cc) openPetition

5. Unterschriftenverteilungen

Jeder Punkt steht für die Anzahl der Unterschriften in einem Postleitzahlenbereich. Umso größer der Punkt ist, umso mehr Unterschriften wurden geleistet.

Die Unterschriften in einer Stadt mit mehreren Postleitzahlen werden nicht zusammengefasst.

Die 5 Bereiche mit den meisten Unterschriften sind extra markiert mit Postleitzahl, Ort und in Klammern der Anzahl der Unterschriften.

Unterschriftenverteilung in Deutschland

Freier Park für freie Bürger

• 1 - 150 Unterschriften • 151 - 324 Unterschriften • 325 - 430 Unterschriften • 431 - 452 Unterschriften • ≥ 453 Unterschriften



(cc) openPetition, 08.04.12

Unterschriftenverteilung in Sachsen

Freier Park für freie Bürger

1 - 156 Unterschriften 157 - 330 Unterschriften 331 - 430 Unterschriften 431 - 452 Unterschriften **>= 453 Unterschriften**



(cc) openPetition, 08.04.12